

Haushaltsrede 2021 von Hans Wühr

Stadtratssitzung am 15.03.2021

Freie Wähler Viechtach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir befassen uns heute mit einem Stadthaushalt, dessen Gesamtvolumen mit 31,8 Mio. € gg.über dem Vorjahr um gerade einmal 19.000 € geringfügig reduziert wurde.

Für die Aufbereitung der umfassenden Daten möchten wir uns bei allen Mitarbeitern der Verwaltung bedanken, insbesondere bei unserem Kämmerer Matthias Wittmann.

Besonderes Lob verdient der umfangreiche 72 Seiten umfassende Vorbericht mit seiner klaren ausführlichen Darstellung aller Einnahmen und Ausgaben.

Ein besonderer Dank gilt den Gewerbetreibenden in Viechtach und allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihre gezahlten Steuern, Gebühren und Abgaben einen ganz wesentlichen Beitrag leisten.

Der Haushalt 2021 wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 08. März vorberaten; die Ausschussmitglieder haben mehrheitlich zugestimmt.

Ich möchte weitgehend darauf verzichten auf Einzelpositionen einzugehen, sondern einige grundsätzliche Punkte ansprechen.

Deshalb zuerst noch ein paar Anmerkungen zum Jahresabschluss 2020, der ebenfalls in einem vorbildlichen Rechenschaftsbericht zusammengefasst wurde.

Erfreulicherweise war das Haushaltsergebnis 2020 überraschend positiv. So betrug beispielsweise der HH- Ansatz bei der Gewerbesteuer in 2020 3,6 Mio. €, das Rechenergebnis beläuft sich auf rund 4,379 Mio. €, das bedeutet Mehreinnahmen i.H.v. 779 T €. Dazu kommt eine Corona bedingte staatliche Ausgleichszuweisung i.H.v. 431 T €

In der Folge erhöhte sich die Zuführung zum VmH von geplanten rd. 2,8 Mio. € auf rd. 4,979 Mio. €.

Es konnte entgegen der Planung ein Betrag von rd. 615 T € der allg. Rücklage zugeführt werden; allerdings wird dieser Betrag im lfd. HH- Jahr bereits wieder entnommen und auf die gesetzl. Vorgeschriebene Mindestrücklage zurückgeführt.

Leider befindet sich fast nie ein positiver Saldo auf den Girokonten der Stadt. In der Konsequenz ist die Finanzverwaltung gezwungen permanent Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Lt HH-Plan 2021 wird dieser Kassenkredit auch heuer wieder auf den gesetzl. zulässigen Höchstbetrag von 4,227 Mio. € festgesetzt.

Noch ein Wort zu den Kasseneinnahmeresten zum Jahresende 2020. Es handelt sich dabei um offene Forderungen aus ausstehenden Steuern, Gebühren usw. i.H.v. rd. 957 T. Der Vorjahreswert lag bei 615 T €. Dieser Anstieg um 342 T € ist besorgniserregend.

Hier muss dringend auf eine konsequente Forderungsverwaltung geachtet werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist nach wie vor gefährdet. Die Situation wird sich in 2021 als Folge der Corona Krise mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht verbessern.

Das Leben in unseren Städten und Gemeinden wurde und wird extrem heruntergefahren. Die Wirtschaft steuert auf eine Rezession zu. Die Gewerbesteuereinnahmen werden zurückgehen, und auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird rapide sinken.

Eine zeitlich nachgelagerte Entlastung durch das Finanzausgleichssystem ist nicht zu erwarten, weil auch die Gemeinschaftssteuern von den negativen Auswirkungen erfasst werden; d.h. wir müssen auch im VwH, der ja eigentlich das Geld für die Investitionen im VmH, salopp gesagt, erwirtschaften soll, alles versuchen mehr Einnahmen zu generieren bzw. ist insbesondere bei einem der größten Ausgabeposten „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ mit einem Ansatz von fast 5,4 Mio. € eine Reduzierung unumgänglich. Viele Abläufe wie beispielsweise Winterdienst, Mäharbeiten, Straßenreinigung, Weihnachtsbeleuchtung, Arbeitsleistungen des Bauhofes beim Bürgerfest, Weihnachtsmarkt, Vereinsfesten, kulturellen Veranstaltungen oder die Kostenfreiheit des Stadtbusses sollten auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.

Vielleicht können die diesem Gremium angehörenden Mitglieder des Kreistages auch erreichen, dass der Landkreis die Kreisumlage absenkt; diese wird heuer mit rd. 4,6 Mio. € veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das bei unverändertem Umlagesatz Mehrausgaben i.H.v. rd. 550 T €.

Möglicherweise gelingt es doch die „strukturellen Probleme“ unserer Finanzausstattung etwas abzumildern.

Die staatliche Rechtsaufsichtsbehörde hat bereits seit Jahren auf unsere bedrohliche Entwicklung hingewiesen, und die Reißleine gezogen in dem sie der Stadt eine Schuldenobergrenze von 20 Mio. € zum 31.12.2022 verordnet hat.

Wie von der Finanzverwaltung dargestellt, werden die Maßnahmen im VmH sowohl in diesem Jahr als auch in den Folgejahren weitgehend auf unumgängliche bereits begonnene bzw. beschlossene Investitionen im Bereich der Pflichtaufgaben reduziert.

Für weitere geplante Maßnahmen kann lediglich eine Prüfung der Machbarkeit ins Auge gefasst werden.

Die Finanzverwaltung plant zum ersten Mal seit Jahren nicht mit einer Nettoneuverschuldung. Dies ist positiv, damit könnte die Endlosspirale der Neuverschuldung zum Stillstand kommen.

Der Schuldenstand der Stadt beträgt zum 28.02.2021 ca. 20,28 Mio. €.

Allerdings sind bei dieser Zahl die Schulden der KiGa Stiftung iHv. ca. 70 Tsd. € und die des ZVIG iHv. ca. 2,1 Mio. € nicht berücksichtigt. Zählt man diese dazu ergibt sich ein Gesamtstand von ca. 22,4 Mio. €.

Besonders die Schulden des ZVIG iHv. ca. 2,1 Mio. € sind besorgniserregend; der ZV kann wohl in den nächsten Jahren aus Grundstücksverkäufen keine wesentlichen Einnahmen mehr erzielen und ist aufgrund der Satzung auf entsprechende Umlagezahlungen der Stadt angewiesen; die Gemeinde Kollnburg muss keine Umlage zahlen!

Die Umlage belastet den VwH in diesem Jahr mit 675 Tsd. € und wird auch in den darauffolgenden Jahren fällig werden.

Nach wie vor muss der städtische Haushalt nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Definitionen als überschuldet bezeichnet werden.

Dies ist dann der Fall, wenn der Schuldendienst einer Gemeinde, also die notwendigen Zins- und Tilgungsleistungen mehr als 6 % der Einnahmen des Verw. Haushalts ausmachen.

Vorgesehen sind Zinszahlungen i.H.v. ca. 360 Tsd. € und ordentl. Tilgungen i.H.v. ca. 1,614 Mio. €, zusammen fast 2 Mio. €.

Damit entspricht der Schuldendienst 7,82 % (Vorjahr: 8,59 %) der Einnahmen des Verw. Haushalts; folglich ist der o.g. Grenzwert überschritten.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Stadt aktuell 25 Darlehensverträge bedienen muss. Darunter finden sich u.a. „Altverträge“ mit einer zurückgelegten Laufzeit von über 9 Jahren, allesamt mit Zinssätzen von über 4 %.

Beim Schuldenstand hat die Stadt mittlerweile einen traurigen Spitzenplatz im Landkreis Regen eingenommen.

Die Pro-Kopf- Verschuldung, ausgehend von 8374 Einwohnern, liegt bei 2424 €, und ist damit der höchste Wert der 24 Landkreismunicipalitäten. Der Landkreisschnitt liegt bei 1113 €. Der Landesdurchschnitt liegt mit 742 € nochmals deutlich darunter.

Auch der vorgennante Wert des Gesamtschuldenstandes ist der höchste im Landkreis Regen. Die Stadt hat damit erstmals sogar die Kreisstadt Regen überholt.

Die Überschuldung ist gleichbedeutend mit der Gefährdung der sog. „dauernden Leistungsfähigkeit“.

Das Gesamtvolumen des VmH beträgt ca. 6,42 Mio. €, davon müssen ca. 23,4 % der Ausgaben über weitere Kredite finanziert werden.

Im HH- Jahr 2021 errechnet sich keine Nettoneuverschuldung.

Uns muss klar sein, dass man viele Vorhaben nicht in der beabsichtigten Zeitspanne verwirklichen kann.

Aber die Stadt hat damit die Möglichkeit bis zu der Schuldenobergrenze eigenverantwortlich zu entscheiden und Schwerpunkte in ihrer Aufgabenerfüllung zu setzen.

Ich schlage daher vor eine Matrix zu entwickeln nach der die Vorhaben von uns Allen in diesem Gremium gemeinsam nach einem Punktesystem priorisiert werden, und anschließend in entsprechender zeitlicher Abfolge umgesetzt werden.

Auch das Thema „Sparen“ muss wesentlich mehr Einfluss auf unsere Entscheidungen haben. Wir müssen uns am tatsächlich Machbaren und nicht am Wünschenswerten orientieren. Es gilt sich auf das Notwendigste im Bereich der Pflichtaufgaben zu konzentrieren, und alle Leistungen im freiwilligen Bereich kritisch zu hinterfragen.

In diesem Kontext habe ich die größten Probleme ich mit den geplanten Ausgaben für das Kino.

In der aktuellen Finanzsituation der Stadt ist es nicht nachvollziehbar freiwilligen Aufgaben den Vorzug vor Pflichtaufgaben zu geben.

Das Bay. Innenministerium hält in Zeiten der Corona Krise eine Ausweitung freiwilliger Leistungen **unter keinen Umständen** für vertretbar.

Die beabsichtigte Maßnahme bedeutet ein hohes finanzielles Engagement der Stadt, um einem gewerblichen Betreiber die Weiterführung des Kinos zu ermöglichen. Die Förderung eines **einzelnen Betriebes ist allein Aufgabe des Staates**. Es handelt sich folglich um eine **direkte Wirtschaftsförderung, die keine kommunale Aufgabe und somit unzulässig ist**.

Zudem steht die Maßnahme in völligen Widerspruch zu unserem HH- Konsolidierungskonzept, und gefährdet darüber hinaus die Aussichten auf die dringend benötigte Stabilisierungshilfe.

Wir haben zwar am 11. Januar beschlossen auch für 2021 Stabi- Hilfe zu beantragen, aber ich sage bereits heute voraus, dass der Antrag ebenso wie in den Vorjahren aufgrund der hohen Ausgaben der Stadt im freiwilligen Bereich keine Aussicht auf Erfolg haben wird.

Der Ferienausschuss hat das Projekt im August 2020 mit 5 zu 4 Stimmen grundsätzlich befürwortet, und wir sind leider gehalten diese Entscheidung zu akzeptieren.

Im Gegenzug müssen bereits seit Jahren geplante Maßnahmen im Bereich der Pflichtaufgaben zurückgestellt werden. Bestes Beispiel ist die Situation im Gerätehaus Pirka; hier haben die Vereinsverantwortlichen alle Vorarbeiten erledigt, aber trotzdem können wir auch heuer außer Planungskosten keine Finanzierung darstellen. Das ist für die Feuerwehrler demoralisierend und äußert schlecht für deren Motivation sich weiter ehrenamtlich zu engagieren. Aufgrund der fehlenden Abgasabsauganlage sind die Aktiven sogar gesundheitlichen Gefährdungen ausgesetzt. Dies ist ein unhaltbarer Zustand.

Trotz großer Bedenken gegenüber verschiedenen Einzelpunkten werde wir/ ich dem Haushalt 2021 mit seinen gesamten Anhängen zustimmen. In diesem Zusammenhang weisen wir bereits jetzt **in aller Deutlichkeit** darauf hin, dass wir insbesondere alle neuen investiven Einzelmaßnahmen sehr kritisch hinterfragen werden.

Hier nenne ich explizit die geplante Erweiterung der Grundschule mit Containern für 370 T €, oder die Fährverbindung über den Regen bei Gstadt für 80 T €; unsere Fraktion favorisiert im Gegensatz langfristig eine Brücke für Fußgänger und Fahrradfahrer im Bereich der Schnitzmühle.

Bei Haushaltsplänen handelt es sich um vorausschauende Planungen, und ob sich diese Planungen angesichts der nicht bekannten Auswirkungen der Corona- Pandemie überhaupt einhalten bzw. verwirklichen lassen, wird sich im Laufe dieses Jahres zeigen.

Es ist nicht auszuschließen, dass wichtige Einnahmen wie die Gewerbesteuer wegbrechen, und wir gezwungen werden bei den Realsteuerhebesätzen tätig zu werden, oder ein zusätzlicher „Lock Down“ im Investitionsbereich erforderlich wird.

Ich wünsche allen Anwesenden und allen Bürgerinnen und Bürgern, dass wir gemeinsam möglichst unbeschadet diese noch nie dagewesenen Herausforderungen der Corona Krise überstehen, und hoffentlich bald wieder zu einem einigermaßen normalen Leben zurückkehren können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und bleiben sie gesund!